



Niederschrift

über die

1. Sitzung des Kreisausschusses

des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Sitzungstermin: Montag, den 13.07.2026

Sitzungsbeginn: 09:00 Uhr

Sitzungsende: 09:37 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal des Landratsamtes, im Erdgeschoss,
Raum-Nr. 029,
Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen

Anwesend sind:

Landrat

Landrat Alexander Tritthart

CSU-Fraktion

Kreisrat Thomas Fischer
Kreisrätin Gabriele Klaußner
Kreisrat Walter Nussel
Kreisrätin Dr. Ute Salzner

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kreisrat Manfred Bachmayer
Kreisrätin Dr. Monika Tremel

Freie Wähler-Fraktion

Kreisrat Karsten Fischkal
Kreisrat Gerhard Wölfel

SPD-Fraktion

Kreisrätin Eva Ehrhardt-Odörfer
Kreisrat Dr. German Hacker

AfD-Fraktion

Kreisrat Christian Beßler

JU-Fraktion

Kreisrat Nico Kauper

Gäste/Sachverständige

Kreisrat Rainer Kuth

nicht Mitglied des Kreisausschusses

Verwaltung

Verwaltungsdirektor Marcus Schlemmer
Verwaltungsrat Markus Vogel
Regierungsdirektor Manuel Hartel
Regierungsdirektorin Anne-Marie Müller
Verwaltungsrat Dietmar Pimpl
Beschäftigter Friedrich Schlegel
Verwaltungsrätin Sigrid Kaiser
Verwaltungsamtfrau Julia Schröder
Beschäftigte Andrea Schertel
Beschäftigter Michael Reimann
Beschäftigter Johannes Hölzel
Beschäftigter Manuel Hötzelein

bis 09:02 Uhr, nach TOP I/2.6

bis 09:17 Uhr, nach TOP I/5

bis 09:35 Uhr, nach TOP II/1

bis 09:36 Uhr, Ende der öffentlichen Sitzung

bis 09:36 Uhr, Ende der öffentlichen Sitzung

bis 09:35 Uhr, nach TOP II/1

Schriftführer

Regierungsamtmann Michael Eger

Die Sitzung hat folgende Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der 37. Sitzung des Kreisausschusses vom 17.04.2026
2. Vergabe verschiedener Zuschüsse des Landkreises;
 - 2.1 Jugendverkehrsschulen
 - 2.2 Adolf-Reichwein-Schule Nürnberg
 - 2.3 Rudolf-Steiner-Schule Nürnberg
 - 2.4 Freie Waldorfschule Erlangen
 - 2.5 Musik und Gesang
 - 2.6 Naturschutzverbände und Teichgenossenschaft Aischgrund
3. Haushaltswirtschaft des Landkreises; Sachstandsbericht zum Haushaltsvollzug 2026 sowie zum Aufstellungsverfahren des Landkreishaushaltes 2027
4. Bewilligung außerplanmäßiger Ausgaben;
 - 4.1 Förderprogramm zur Beschaffung schulischer mobiler Endgeräte (SchulMobE)
 - 4.2 Errichtung eines Waschplatzes mit Leichtflüssigkeitsabscheider am Kreisbauhof Heßdorf
5. ÖPNV; Abschluss einer Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Nürnberger Land bezüglich der Aufgabenübertragung für die Ausschreibung der gemeinsamen Linie 345
6. Antrag der Kreistagsfraktion Die Linke vom 05.06.2026 zu Umstellung der Landkreisverwaltung auf Open-Source Software zur erheblichen Kostenreduzierung und Vermeidung von rechtlichen Risiken aus einschlägigen Datenschutz-Vorschriften

II. Nichtöffentliche Sitzung

....

Es besteht Beschlussfähigkeit. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß am 01.07.2026; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt.

I. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der 37. Sitzung des Kreisausschusses vom 17.04.2026

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

Die Niederschrift der 37. Sitzung des Kreisausschusses vom 17.04.2026 wird genehmigt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13**

2. Vergabe verschiedener Zuschüsse des Landkreises;

2.1 Jugendverkehrsschulen

Den Mitgliedern des Kreisausschusses steht zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zur Verfügung, auf die Landrat Alexander Tritthart verweist. Fragen und Anmerkungen dazu gibt es keine.

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

Den Trägern der Jugendverkehrsschulen Uttenreuth, Herzogenaurach und Lonnerstadt wird für die Nutzung der Jugendverkehrsschulen durch Schülerinnen und Schüler der in der Trägerschaft des Landkreises stehenden Schulen ein Zuschuss in Höhe von jeweils maximal 1.500 € gewährt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13**

2.2 Adolf-Reichwein-Schule Nürnberg

Den Mitgliedern des Kreisausschusses steht zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zur Verfügung, auf die Landrat Alexander Tritthart verweist.

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

Für 17 Gastschülerinnen und Gastschüler wird an die Adolf-Reichwein-Schule in Nürnberg ein Zuschuss in Höhe von 5.215,26 € ausbezahlt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13**

2.3 Rudolf-Steiner-Schule Nürnberg

Den Mitgliedern des Kreisausschusses steht zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zur Verfügung, auf die Landrat Alexander Tritthart verweist. Fragen und Anmerkungen dazu gibt es keine.

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

Für 32 Gastschülerinnen und Gastschüler wird an den Rudolf-Steiner-Schulverein e.V. ein Zuschuss in Höhe von 9.816,96 € ausbezahlt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

2.4 Freie Waldorfschule Erlangen

Den Mitgliedern des Kreisausschusses steht zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zur Verfügung, auf die Landrat Alexander Tritthart verweist. Fragen und Anmerkungen dazu gibt es keine.

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

Für 79 Gastschülerinnen und Gastschüler wird an die Freie Waldorfschule Erlangen ein Zuschuss in Höhe von 24.235,62 € ausbezahlt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

2.5 Musik und Gesang

Den Mitgliedern des Kreisausschusses steht zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zur Verfügung, auf die Landrat Alexander Tritthart verweist. Fragen und Anmerkungen dazu gibt es keine.

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

I. Zur Förderung von Musik und Gesang im Landkreis Erlangen-Höchstadt werden folgende Fördermittel bewilligt:

1. Förderung der Sängergruppen (pro Verein 30,68 €, aktuell 37 Chöre)	1.135,16 €
2. Zuschuss an den Kreisverband (Sängerkreis) der Gesangsvereine für Jugendarbeit	2.000,00 €
3. Zuschuss an den Nordbayerischen Musikbund Kreisverband Erlangen-Höchstadt für Jugendarbeit	5.000,00 €
<u>gesamt</u>	<u>8.135,16 €</u>

II. Der für die Arbeit des Musikrates des Landkreises Erlangen-Höchstadt bereitgestellte Betrag in Höhe von 23.000,00 € ist an den Musikrat auszuzahlen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

2.6 Naturschutzverbände und Teichgenossenschaft Aischgrund

Den Mitgliedern des Kreisausschusses steht zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zur Verfügung, auf die Landrat Alexander Tritthart verweist. Fragen und Anmerkungen dazu gibt es keine.

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

Die Zuschüsse für die Naturschutzverbände und die Teichgenossenschaft Aischgrund werden 2026 wie folgt verteilt:

- Bund Naturschutz, Kreisgruppe Höchststadt-Herzogenaurach	1.500,00 Euro
- Bund Naturschutz, Kreisgruppe Erlangen	1.000,00 Euro
- Landesbund für Vogelschutz	1.000,00 Euro
- Teichgenossenschaft Aischgrund	<u>1.000,00 Euro</u>
	4.500,00 Euro

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

3. Haushaltswirtschaft des Landkreises; Sachstandsbericht zum Haushaltsvollzug 2026 sowie zum Aufstellungsverfahren des Landkreishaushaltes 2027

Den Mitgliedern des Kreisausschusses wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zur Verfügung gestellt.

Landrat Alexander Tritthart berichtet, der Haushaltsvollzug 2026 schaue derzeit gut aus. Die wirtschaftliche Lage am Kreiskrankenhaus sei gut. Im Bereich ÖPNV werde es sogar ein geringeres Defizit geben. Der Jugendhilfebereich werde auch in diesem Jahr seinen Haushaltsansatz nicht halten können. Hier wie auch im Bereich Gesundheit werden die Kommunen durch die Beschlüsse des Bundes finanziell belastet.

Erfreulich sei, dass die Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm einen Förderantrag für das geplante Technologietransferzentrum (TTZ) im Landkreis Erlangen-Höchststadt beim Freistaat Bayern gestellt hat. Insgesamt habe man 50 Absichtserklärungen (LoI) von Unternehmen beifügen können. Die Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Höchststadt Herzogenaurach ist ebenfalls mit eingestiegen und unterstützt mit günstigen Krediten. Zum möglichen Standort für das geplante TTZ seien einzelne Angebote von Landkreiskommunen eingegangen. Ebenso liege ein interessantes Angebot der Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Höchststadt Herzogenaurach für eine kostenfreie Unterbringung vor. Man werde sich alle Optionen genau ansehen, jetzt sei aber noch nicht der richtige Zeitpunkt für eine Standortentscheidung.

Die Aussichten auf das Haushaltsjahr 2027 seien dagegen eher schlecht. Der Bezirk Mittelfranken gehe von einem steigenden Hebesatz aus. Kreis- und Bezirksrätin Dr. Ute Salzner bekräftigt den Sparwillen des Bezirkes Mittelfranken, jedoch stehe auch der Bezirk vor großen finanziellen Herausforderungen.

4. Bewilligung außerplanmäßiger Ausgaben;

4.1 Förderprogramm zur Beschaffung schulischer mobiler Endgeräte (SchulMobE)

Den Mitgliedern des Kreisausschusses wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zur Verfügung gestellt.

Kreisrätin Dr. Monika Tremel erkundigt sich nach den aussortierten Endgeräten. Verwaltungsamtfrau Julia Schröder berichtet, dass die ersten Geräte 2019/2020 beschafft wurden und nun veraltet seien. Diese seien datenschutzkonform entsorgt worden. Die Dauer der Nutzung ist abhängig von der Schulart. An Förderschulen könne man die Geräte aufgrund geringerer Anforderungen länger nutzen.

Der Kreisausschuss empfiehlt den Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

Die außerplanmäßigen Haushaltsmittel in Höhe von maximal 430.200 Euro bei Haushaltsstelle 1.2000.9356 werden bewilligt.

Die außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 430.200 Euro werden

a) durch außerplanmäßige Mehreinnahmen der HhSt. 1.2000.3619 in Höhe von (49.700 Euro + 345.000 Euro =) 394.700 Euro bzw. durch

b) nicht benötigte Haushaltsmittel der Haushaltsstelle 1.2000.9356 (35.500 Euro) ausgeglichen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

4.2 Errichtung eines Waschplatzes mit Leichtflüssigkeitsabscheider am Kreisbauhof Heßdorf

Den Mitgliedern des Kreisausschusses wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zur Verfügung gestellt.

Auf Nachfrage des AfD-Fraktionsvorsitzenden Christian Beßler, ob die Maßnahme am Bauhof nicht absehbar gewesen sei, antwortet Landrat Alexander Tritthart, dass die Maßnahme bereits im Haushalt eingeplant gewesen sei, allerdings im Verwaltungshaushalt. Man habe jedoch die Planungen geändert, weshalb es sich jetzt um eine Investition handle und deshalb die Mittel im Vermögenshaushalt benötigt werden.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

Die außerplanmäßigen Haushaltsmittel in Höhe von 313.077,70 Euro bei Haushaltsstelle 1.6599.9401 für die Errichtung eines Waschplatzes mit Leichtflüssigkeitsabscheider werden bewilligt. Die Deckung erfolgt durch verfügbare Haushaltsmittel aus dem Bereich des Bauunterhalts bzw. verfügbare Haushaltsmittel bei der Haushaltsstelle 1.6599.9400.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

5. ÖPNV; Abschluss einer Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Nürnberger Land bezüglich der Aufgabenübertragung für die Ausschreibung der gemeinsamen Linie 345

Den Mitgliedern des Kreisausschusses wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zur Verfügung gestellt.

Landrat Alexander Tritthart berichtet, man habe mit dem Landkreis Nürnberger Land nachverhandelt und damit in etwa den bisherigen Rahmen vereinbart. Verwaltungsrätin Sigrid Kaiser ergänzt kritische Punkte, die nachverhandelt wurden. So sei beispielsweise von den zuständigen Mitarbeitern des Landkreises Nürnberger Land eine Umstellung des Rufbusses auf Festverkehr gefordert worden, wofür man jedoch keinen Bedarf gesehen habe. Eine Änderung, die Auswirkung auf die Fahrgäste hat, sei eine kleine Routenänderung. So fahre die Linie 345 zukünftig über Günthersbühl statt über Simonshofen.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

Die Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Nürnberger Land zur Ausschreibung der Linie 345 wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

6. Antrag der Kreistagsfraktion Die Linke vom 05.06.2026 zu Umstellung der Landkreisverwaltung auf Open-Source Software zur erheblichen Kostenreduzierung und Vermeidung von rechtlichen Risiken aus einschlägigen Datenschutz-Vorschriften

Den Mitgliedern des Kreisausschusses wurde zu diesem Tagesordnungspunkt der Antrag der Kreistagsfraktion Die Linke vom 05.06.2026 zur Verfügung gestellt.

Für die antragstellende Fraktion erläutert Kreisrat Rainer Kuth den Antrag der Kreistagsfraktion Die Linke mit zusätzlichen Informationen. Führende Softwareunternehmen hätten ihre Vertragsbedingungen zu Ungunsten der Anwender geändert. Ebenso müsse man Produkte aufgrund der Software früher austauschen. Kreisrat Rainer Kuth nennt Beispiele, wer bereits auf Open Source umstellt.

In der Diskussion gibt es generell zur Sache Zustimmung, jedoch wird vor individuellen Lösungen gewarnt. Eine Umstellung müsste zumindest bayernweit oder im besten Fall bundesweit erfolgen. CSU-Fraktionsvorsitzender Walter Nussel berichtet, dass sich der Freistaat pilotmäßig an eine Umstellung herantastet. Aktuell gebe es aber aus verschiedenen Gründen noch keine Möglichkeit, dies umzusetzen.

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

Die Verwaltung des Landkreises wird beauftragt, Basisinformationen für den Kreistag vorzubereiten für eine neue Beschlussvorlage:

1. Wieviel kosten derzeit Betriebssystem- und Softwarelizenzen für PCs pro Jahr im Bereich der Verwaltung des Landkreises?
2. Wieviel wird der Austausch von PCs, die nicht WIN 11 kompatibel sind, kosten im Bereich des Landkreises?

Abstimmung: einstimmig abgelehnt

Ja: 0 Nein: 13 Anwesend: 13

II. Nichtöffentliche Sitzung

....

Erlangen, 14.07.2026

Alexander Tritthart
Landrat

Michael Eger
Regierungsamtmann



Zweckvereinbarung

**zur Übertragung der Aufgabe der
Sicherstellung der Verkehrsbedienung
für die VGN-Linie 345 – Lauf über Eschenau/Eckenhaid - Großbellhofen –
im Linienbündel 4 (Nordwest) des Landkreises Nürnberger Land**

zwischen

**dem Landkreis Erlangen-Höchstadt, vertreten durch den Landrat Alexander
Tritthart, Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Nägelbachstraße 1, 90154 Erlangen**
-nachfolgend Landkreis ERH genannt-

und

**dem Landkreis Nürnberger Land, vertreten durch den Landrat Armin Kroder,
Landratsamt Nürnberger Land, Waldluststraße 1, 91207 Lauf a. d. Pegnitz**
-nachfolgend Landkreis NL genannt-

gemeinsam bezeichnet als "die Vertragsparteien".

Präambel

- (1) Der Landkreis NL beabsichtigt auf der Grundlage seines aktuellen Nahverkehrsplans (in der Fassung des Kreistagsbeschlusses vom 13.10.2025) die europaweite Ausschreibung von Verkehrsleistungen des öffentlichen Personennahverkehrs für das Linienbündel 4 im offenen Verfahren. Der Zeitraum der Beauftragung beträgt 116,5 Monate (9 Jahre 8 Monate). Die Ausschreibung umfasst die VGN-Linien 344, 345, 346. Der Landkreis NL ist gemäß Art. 8 Abs. 1 BayÖPNVG zuständiger Aufgabenträger und zugleich zuständige Behörde im Sinne der VO (EG) Nr. 1370/2007 i.V.m. Art. 8 Abs. 3 BayÖPNVG, nachdem der überwiegende Teil der Verkehrsleistung im Landkreis NL erbracht wird.
- (2) Die VGN-Linie 345 bedient auch Haltestellen auf dem Hoheitsgebiet des Landkreises ERH, sodass von einer gemeinsamen Beteiligung beider Landkreise für die Sicherstellung der Verkehrsbedienung dieser Linie ausgegangen werden muss. Um die alleinige Zuständigkeit für die Ausschreibung der VGN-Linie 345 dem Landkreis NL zu übertragen, wird gem. Art. 7 ff. KommZG diese Zweckvereinbarung geschlossen.

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Der Landkreis ERH überträgt gem. Art. 7 Abs.1 i. V. m. Abs. 2 KommZG auf den Landkreis NL die Aufgabe der Sicherstellung der Verkehrsbedienung des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs für die VGN-Linie 345, soweit sich die Leistungen auf dem Hoheitsgebiet des Landkreises ERH befinden.
- (2) Diese Übertragung erfolgt, um dem Landkreis NL die Ausschreibung der in Absatz 1 genannten derzeit grenzüberschreitenden Buslinie 345 in ausschließlicher Verantwortung zu ermöglichen.
- (3) Die Befugnisse zur Wahrnehmung dieser Aufgaben gehen gemäß Art. 8 Abs. 1 KommZG auf den Landkreis NL über. Dies schließt die Zuständigkeit als zuständige Behörde i.S.d. VO (EG) Nr. 1370/2007 gemäß Art. 8 Abs. 3 BayÖPNVG ein.

§ 2

Kostenübernahme

- (1) Die vom Landkreis NL zu finanzierenden Verkehrsleistungen ergeben sich aus den Vorgaben des Nahverkehrsplans. Kosten für Verkehrsleistungen, die über die Vorgaben des Nahverkehrsplans hinausgehen, werden vom Besteller dieser Leistungen, hier Landkreis ERH, getragen.
- (2) Der Landkreis ERH hat Verkehrsleistungen bestellt, die über den Vorgaben des Nahverkehrsplans NL liegen. Diese Leistungen ergeben sich aus dem Fahrplan; sie sind dort farblich markiert (vgl. Anlage 1). Der Fahrplan, der Vertragsgegenstand ist, liegt der Vereinbarung als Anlage 1 bei und ist Grundlage für die Ausschreibung für das Linienbündel 4 zum Betriebsstart 12.12.2027.
- (3) Die Höhe der vom Landkreis ERH zu übernehmender Anteil ergibt sich aus dem bei der förmlichen Ausschreibung erzielten Preis zuzüglich der sonstigen Kosten (bspw. Kosten des VGN, Fahrzeugbeklebung, Beratungskosten). Es wird jeweils ein Proporz für den Fest- und Bedarfsverkehr anhand der Fahrplankilometer anteilig des Gesamtwertes getrennt voneinander berechnet. Für den Festverkehrskostenbestandteil werden die Kostenbestandteile A bis D des Angebotsblattes und für den Bedarfskostenbestandteil der Kostenbestandteil R berücksichtigt. Im ersten Abrechnungsjahr entfallen zusätzliche Kosten des Kostenbestandteil E (Ersteinrichtungskosten) anteilig der Festverkehrskilometer. Die sonstigen Kosten werden anteilig des Proporz des Festverkehrs berechnet. Von den zutragenden Kosten des Landkreises ERH werden anteilig des Proporz der Festverkehrskilometer die Einnahmen der VGN-Zuscheidung, der Ausgleich der Mindereinnahmen aufgrund der Einführung des Deutschlandtickets und die Erstattungen gem. § 228 SGB IX abgezogen. Ein Schema zur Musterberechnung liegt dieser Vereinbarung als Anlage 2 bei. Die einzelnen Kostenbestandteile unterliegen einer jährlichen Preisfortschreibung.
Die am 30.11. eines Jahres gültigen Fahrplankilometer gelten als Grundlage für das jeweilige gesamte Abrechnungsjahr. Für das letzte Betriebsjahr 2037 werden hilfsweise die Kilometer des Fahrplanstandes am 30.06.2037 herangezogen.
- (4) Geringfügige Zu-/Abbestellungen (+/- 10 Prozent) bzw. zeitliche Verschiebungen von einzelnen Fahrten können im Einvernehmen zwischen den Vertragsparteien zum VGN-weiten Fahrplanwechsel im Dezember des jeweiligen Jahres umgesetzt werden. Bei Vorliegen solcher Anpassungswünsche hat der Landkreis ERH spätestens bis zum 30.06. des jeweiligen Jahres an den Landkreis NL schriftlich heranzutreten. Wird eine Änderung beschlossen, ist der Landkreis NL verpflichtet, diese Änderung im Rahmen des Verkehrsvertrags mit dem Verkehrsunternehmen

umzusetzen. Kommt es zu keiner Einigung über einen Änderungsvorschlag, entscheidet die Schlichtungsstelle nach Maßgabe des § 7.

- (5) Der Landkreis ERH trägt die Kosten, die sich aus Absatz 3 ergeben.

§ 3

Abrechnung- und Zahlungsmodalitäten

- (1) Zur Ermittlung der Abschlagszahlungen die von dem Landkreis ERH zu leisten sind, wird die Höhe des voraussichtlichen Anteils für den Busverkehr der VGN-Linie zu Beginn jeden Haushaltsjahres auf der Grundlage der Mittelwertberechnung des § 2 Abs. 3 berechnet. Hierfür dienen die Daten des Fahrplans, der im letzten Jahr aufgrund des Fahrplanwechsels im Dezember veröffentlicht wurde. Die Zahlung der Abschläge erfolgt jeweils zum 1. April, 1. Juli und 1. Oktober eines Haushaltsjahres.
- (2) Eine „Spitzabrechnung“ erfolgt, sobald die hierfür erforderlichen Daten dem Landkreis zur Verfügung stehen. Dies kann mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Die Abrechnung erfolgt nach Möglichkeit jährlich.
- (3) Der Zahlungsausgleich aufgrund der Spitzabrechnung ist innerhalb von 30 Tagen nach Aufforderung fällig.

§ 4

Haftung

Die Ausschreibung der vertragsgegenständlichen VGN-Linie 345 erfolgt unter ausschließlicher Verantwortung des Landkreises NL. Der Landkreis ERH haftet daher nicht für Fehler im Rahmen der Ausschreibung und des Vergabeverfahrens.

§ 5

Genehmigung, Inkrafttreten und Laufzeit

- (1) Die Zweckvereinbarung bedarf der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde (Art. 12 Abs. 2 KommZG).
- (2) Sie wird am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung (Art. 13 Abs. 1 KommZG) der Genehmigung im Amtsblatt der Regierung von Mittelfranken wirksam.

- (3) Sie endet, soweit der gemeinwirtschaftliche Verkehrsvertrag für das vertragsgegenständliche Linienbündel 4 endet.

§ 6

Änderung und Aufhebung

Die Änderung oder Aufhebung dieser Zweckvereinbarung bedarf gem. Art. 14 Abs. 2 KommZG der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.

§ 7

Schlichtung

- (1) Bei Streitigkeiten über die Änderung der Verkehrsleistungen und im Rahmen der Kostenübernahme nach § 2 i.V.m. Anlage 1 ist ein Schlichtungsverfahren durchzuführen. Jede Vertragspartei ist berechtigt, die Schlichtungsstelle anzurufen. Beide Vertragsparteien sind zur Mitwirkung an diesem Verfahren verpflichtet. Das Schlichtungsverfahren beginnt, sobald eine der Vertragsparteien die Schlichtungsstelle anruft.
- (2) Schlichtungsstelle ist die Regierung von Mittelfranken.
- (3) Die Schlichtungsstelle legt den Ablauf des Schlichtungsverfahrens fest. Sie gibt hierbei beiden Seiten Gelegenheit zur schriftlichen Darlegung ihrer Auffassungen. Im Regelfall hat eine mündliche Erörterung stattzufinden.
- (4) Die Schlichtungsstelle entscheidet die Meinungsverschiedenheit abschließend. Die Vertragsparteien unterwerfen sich der Entscheidung der Schlichtungsstelle.

§ 8

Schlussbestimmungen

- (1) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Veränderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.
- (2) Bei wesentlichen Änderungen der diesem Vertrag zugrunde liegenden Verhältnisse ist auf Antrag eines Vertragspartners über eine entsprechende Anpassung zu verhandeln. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder aus tatsächlichen oder Rechtsgründen nicht durchgeführt

werden können, ohne dass damit die Aufrechterhaltung der Vereinbarung für einen Vertragspartner insgesamt unzumutbar wird, werden dadurch die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt. Das gleiche gilt, falls sich eine Regelungslücke zeigen sollte. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Regelungslücke ist eine Bestimmung zu vereinbaren, die dem von den Vertragspartnern angestrebten Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt.

- (3) Dieser Vertrag bedarf der Zustimmung der hierfür nach den Rechtsverhältnissen jeder Vertragspartner zuständigen Gremien. Die Vertragspartner bemühen sich um eine zügige Herbeiführung dieser Zustimmung.

Lauf a. d. Pegnitz, den
Für den Landkreis Nürnberger Land

Erlangen-Höchstadt, den
Für den Landkreis Erlangen-Höchstadt

Kroder
Landrat

Tritthart
Landrat